

DIPL.-ING. PETER BRIEWIG
ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

4408 DÜLMEN, den 22.11.89
Nonnenwall 26 - Ruf: 02594/1663

MMZ10 / 3129

Dipl.-Ing. Peter Briewig, Nonnenwall 26, 4408 Dülmen

An die
Landtagsabgeordneten des
Ausschusses "Innere Verwaltung"
und Kommunalpolitik" des Landes NW
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3129

Gesch.-Nr. ---
(Bitte stets angeben)

Betr.: Vorgesehene Änderung des VermKatG NW und der
Berufsordnung für die öbVI in NW

Bezug: Vorblatt zum Gesetzentwurf zur Änderung der Berufsordnung
für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in
Nordrhein-Westfalen - Stand 7.11.1989

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen bin ich von den vorgesehenen Änderungen der o.a. Gesetze direkt betroffen.

Beruhigt hat man die geschlossene Übereinstimmung bezüglich der sachlichen Regelungen der Novelle zum Vermessungs- und Katastergesetz im Bereich des behördlichen Vermessungswesens und bei den Kommunen zur Kenntnis genommen.

Eine umstrittene Rechtssprechung hat durch die Auslegung eines völlig anders gedachten Gesetzes den Weg zur als systemfeindlich erkannten Handhabung der Gebäudeeinmessung geebnet.

Hier haben Ingenieurbüros und in der Mehrzahl Technikerbüros, hier ist der Betreiber nicht einmal Fachhochschulingenieur, diese allen als Übergangslösung bewußte Gelegenheit genutzt, um ihre Einkünfte gelegentlich aufzubessern.

Die Zahl der Gründung von Ingenieurbüros aufgrund der Möglichkeit Gebäudeeinmessungen durchführen zu können, kann man an einer Hand abzählen.

Gerade die Ingenieurbüros, die ihre Existenznot mit Nachdruck darlegen wollen, haben vor der Zeit der durch sie geduldeten Gebäudeeinmessungen von klassischen Ingenieurvermessungen gut gelebt und werden dies auch in Zukunft so können.

Aber aufgrund der oben geschilderten Gegebenheiten über Umwege, hier die mögliche Änderung der Berufsordnung, ohne Durchlaufen eines vorgegebenen Berufsweges einen Beruf erlangen zu wollen, steht ohne Zweifel gegen jedes Verständnis für Recht und Ordnung in unserem Land.

Jedem Bürger wird die freie Wahl seines Berufes garantiert. Kein Bürger wird daran gehindert, den vorgegebenen Werdegang zum ÖbVI in NW über das Abitur, ein mind. 5 jähriges schwieriges, mit dem Fachhochschulstudium nicht vergleichbares Studium, einer 2 jährigen Referendarzeit mit dem Abschluß der Großen Staatsprüfung und eines einjährigen Praktikums zu durchlaufen. Es kann einfach nicht zutreffen, daß jemand, der drei Jahre Gebäudeeinmessungen durchführen durfte, aufgrund dieser Gegebenheit im Eilverfahren die umfangreichen Grundlagen und Voraussetzungen für ein beliehenes Amt in unserem Land erworben haben soll. Daran kann und darf auch eine eingeschobene Prüfung nichts ändern. Ohne Durchlaufen eines Werdeganges, kein Erlangen eines Berufes. Nicht einmal die Führerscheinprüfung darf ein das Autofahren beherrschender Bürger absolvieren, hat er nicht vorher die vorgegebene Anzahl an Fahrstunden nachgewiesen. Es darf nicht leichtsinnig mit der Rechtssicherheit auf dem Eigentumssektor umgegangen werden. Ein Beruf wie der des ÖbVI mit seinem Recht zur Beurkundung und Verwaltungsakte zu setzen, bedarf einer soliden Ausbildung in den Rechtsgrundlagen seines Arbeitsbereiches und nicht zuletzt aufgrund der Zuarbeit für das Grundbuch mit seiner ganzen Tragweite bezüglich der Garantie des Eigentums, läßt sich der Staat diese Voraussetzungen im Großen Staatsexamen nachweisen. Hätte die Zulassung eines Fachhochschulingenieurs zum ÖbVI nicht auch gleichzeitig die Öffnung des Zuganges für Nicht-assessoren zum höheren Verwaltungsdienst zur Folge ?

Mein Appell an Sie, verehrte Abgeordnete, lautet deshalb:

- tragen Sie Sorge für die uneingeschränkte Änderung des VermKatG NW im Umfang der bereits in den Landtag eingebrachten Novelle dieses Gesetzes und
- wenden Sie eine Änderung der Berufsordnung für die ÖbVI in NW bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zu diesem Beruf ab.

Mit freundlichen Grüßen und meinem Vertrauen in Sie

Peter Biewig